

Vorwort

Liebe Leserinnen,
liebe Leser,

vor Ihnen liegen die Bestimmungen zum Erwerb des Europäischen-Paddel-Passes (EPP) in Deutschland. Sie basieren auf den Ergebnissen und Erfahrungen eines nahezu einjährigen Pilotprojektes in den Landes-Kanu-Verbänden Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein, den zahlreichen Anregungen engagierter Kanufahrer¹ und den Ergebnissen intensiver Diskussionen innerhalb des Freizeitsportausschusses im Deutschen Kanu-Verband (DKV) und mit verschiedenen Referenten des DKV. Allen gemeinsam gilt mein Dank für ihre Mitarbeit. Ohne diese kritische Begleitung wäre es nicht möglich gewesen, dieses Werk zu erstellen. Die Bestimmungen sind zudem mit der EPP-Group, dem Zusammenschluss der am EPP beteiligten Europäischen Kanu-Verbände, abgestimmt bzw. befinden sich noch in der Abstimmungsphase.

Die Ausübung von Kanusport setzt gleichermaßen voraus, dass technische Grundbegriffe beherrscht, die jeweiligen Sicherheitsanforderungen erfüllt und die Grundsätze für natur- und landschaftsverträgliches Paddeln berücksichtigt werden. Diese Anforderungen finden auch im zusammenwachsenden Europa immer mehr Bedeutung. Die entsprechende Ausbildung aller Kanufahrer ist daher eine wichtige Aufgabe der Arbeit des DKV. Die Erwerber des Europäischen Paddel-Passes haben damit - bezogen auf die jeweilige Qualifikationsstufe - einen Nachweis der beherrschten Mindestanforderungen für einen natur- und landschaftsverträglichen und sicheren Kanusport.

Der Europäische Paddel-Pass soll aber auch dazu beitragen, die Bereitschaft zur Ausbildung zu verbessern. Angesprochen sind hier alle Kanu-Vereine, um ihre Ausbildungsaktivitäten zu steigern, und alle Kanufahrer, um sich an entsprechenden Ausbildungsveranstaltungen zu beteiligen.

Mehrfach wurde die Befürchtung geäußert, der EPP sei der Einstieg in ein Führerscheinsystem, so dass zukünftig Paddeln in Deutschland nur noch für Besitzer des EPP erlaubt sei. Ich darf hierzu eindeutig festhalten, dass diese Befürchtungen grundlos sind: Der DKV wird sich auch in Zukunft dafür einsetzen, dass der wasserrechtliche Gemeingebrauch, der das Befahren der Gewässer in Deutschland mit muskelkraftbetriebenen Booten erlaubt, auch weiterhin uneingeschränkte Geltung hat!

Der DKV lädt alle aktiven Kanufahrer zum Erwerb des Europäischen Paddel-Passes ein. Damit können Sie zum Ausdruck bringen, dass Sie Ihren Kanusport besonders verantwortungsbewusst ausüben wollen.

Duisburg, im Juni 2008
Deutscher Kanu-Verband e.V.



Hermann Thiebes
Vizepräsident Freizeitsport

¹ Der DKV spricht gleichermaßen Kanufahrerinnen und Kanufahrer an. Aus Gründen einer besseren Lesbarkeit wird nachfolgend die männliche Schreibform verwendet.

Allgemeine Hinweise

Der Deutsche Kanu-Verband informiert die an der Vergabe des Europäischen Paddel-Passes interessierten Kanu-Vereine innerhalb des Deutschen Kanu-Verbandes und des Weiteren berechnigte Dritte.

Alle nachfolgenden Anforderungen stehen unter dem Vorbehalt der Absprache und Zustimmung innerhalb der EPP-Group, dem Zusammenschluss der am EPP beteiligten Europäischen Kanu-Verbände. Aus diesem Grunde kann es auch kurzfristig zu Veränderungen kommen. Hierüber wird der DKV aber unverzüglich informieren.

Der EPP ist entgegen vielfach geäußerter Bedenken kein Führerschein. Auch zukünftig kann unter Beachtung der geltenden Regelungen des wasserrechtlichen Gemeingebrauchs jedermann mit einem Kanu auf den Gewässern Deutschlands fahren.

- Der Erwerb des EPP ist gleichermaßen für Erwachsene und Minderjährige möglich. Voraussetzung ist, dass die verlangten Fähigkeiten nachgewiesen werden. Lediglich für den EPP in den Stufen 4 (Rotes Paddel) und 5 (Schwarzes Paddel) ist aus haftungsrechtlichen Gründen ein Erwerb durch Minderjährige nicht möglich.
- Der EPP wird in Form einer Urkunde und eines Ausweises vergeben. Diese sind über die DKV-Wirtschafts- und Verlags- GmbH zum Preis von 3,- Euro (Preis für Kanu-Vereine) zu beziehen. Für Einzelheiten verweisen wir auf Anhang 4.
- Um eine systematische und aufeinander abgestimmte Qualifikation der Kanufahrer zu gewährleisten, ist ein aufbauender Erwerb des EPP vorgesehen. Für langjährige und erfahrene DKV-Mitglieder besteht jedoch die Ausnahme, ohne vorhergehende Paddel-Pässe direkt den EPP-Stufe 4 (Rotes Paddel) zu erwerben. Einzelheiten hierzu sind bei den jeweiligen Paddel-Pass-Stufen aufgeführt. Unbedingt ist aber darauf hinzuweisen, dass auch dieser Personenkreis an einer Prüfungsfahrt oder einem entsprechenden Kanukurs teilnehmen muss!
- Die verlangten Anforderungen können sowohl im Kajak als auch im Canadier erbracht werden, soweit die Bootstypen für das entsprechende Gewässer geeignet sind und den Sicherheitsanforderungen entsprechen.
- Soweit keine anderen Hinweise gegeben werden, können die Bootstypen gleichermaßen im Einer oder Zweier gefahren werden. Bei einem Zweier müssen die Anforderungen dann aber von beiden Bootsinsassen nachgewiesen werden.
- Die Abnahme der verschiedenen Paddel-Pass-Stufen kann nur durch qualifizierte Personen erfolgen. Hierzu sind bei den jeweiligen Beschreibungen entsprechende Vorgaben aufgeführt. Grundsätzlich gilt, dass DKV-Fachübungsleiter aufgrund ihrer Ausbildung befähigt sind, den EPP-Stufe 3 (Blaues Paddel) im Bereich Wildwasser zu vergeben. Soweit sie den EPP-Stufe 4 (Rotes Paddel) im Wildwasser vergeben wollen, sollten sie über umfangreiche Erfahrung in der Wildwasser-Ausbildung verfügen.
Gleiches gilt für DKV-Kanulehrer, die den EPP-Stufe 5 (Schwarzes Paddel) vergeben wollen. Sie müssen diese umfangreiche Erfahrung in der Ausbildung besitzen.

- Aufgrund der Besonderheiten beim Kanusport auf Küstengewässern wird bereits ab der EPP-Stufe 3 (Blaues Paddel) verlangt, dass die Fachübungsleiter über umfangreiches Fachwissen auf dem Gebiet Küste verfügen müssen. Dieses Fachwissen wird durch den Nachweis der Teilnahme an geführten Küstenwanderfahrten erbracht. Für die Vergabe des EPP in den Stufen 4 (Rotes Paddel) und 5 (Schwarzes Paddel) müssen die verantwortlichen Kursleiter bzw. Prüfer praktische Fahrtenleiterertätigkeiten bzw. Ausbildungsaktivitäten aus dem Küstenbereich nachweisen.
- Der Erwerb des EPP – insbesondere in den Stufen 4 und 5 – kann auch in Modulen erfolgen. Damit aber eine objektive Einschätzung der Kenntnisse möglich ist, müssen die Module vom gleichen Prüfer abgenommen werden.
- Für alle Stufen des EPP gilt, dass den Teilnehmern an den Fahrten bzw. Kursen mit dem EPP verschiedene Materialien übergeben werden sollten. Es handelt sich dabei insbesondere um Flyer des Deutschen Kanu-Verbandes, die über die DKV-Geschäftsstelle bezogen werden können. Mit dem jeweiligen Landes-Kanu-Verband ist abzuklären, ob dieser ebenfalls besondere Werbematerialien zur Verfügung stellt. Auf jeden Fall sollte Personen, die noch nicht Mitglied eines Kanu-Vereins sind, ein Aufnahmeantrag des Vereins oder zumindest Unterlagen für eine Einzelmitgliedschaft überreicht werden! Soweit vorrätig, können auch Exemplare des Sport- und Bildungsprogramms ausgehändigt werden. Darüber hinaus empfiehlt es sich, die Teilnehmer auf die verschiedenen Artikel der DKV-Wirtschafts- und Verlags GmbH hinzuweisen. Eine Überreichung der kostenpflichtigen DKV-Paddelfibel bei Stufe 1 wird empfohlen.
- Die Kanu-Vereine und übrigen Anbieter sind für die Einhaltung dieser Vorgaben verantwortlich. Bei einem Verstoß hiergegen kann ihnen das Recht zur Vergabe des EPP entzogen werden.
- Ausbildung ist nicht zum Nulltarif erhältlich! Bereits die Ausbildung zum DKV-Fahrtenleiter, Fachübungsleiter oder sogar Kanulehrer war nur durch erhebliche finanzielle Zuwendungen des Vereins und der ausgebildeten Personen möglich. Es ist deshalb auf jeden Fall gerechtfertigt, wenn für die Teilnahme an einer Prüfungsfahrt oder einem Kanukurs zum Erwerb des EPP ein angemessener Betrag erhoben wird.

Entsprechend der DKV-Empfehlungen für kanutouristische Aktivitäten im Kanu-Verein (siehe auch www.kanu.de > Downloads > Freizeitzeitsport – Kanuverein 2010 > Ratgeber Kanutouristik im Verein) wird vorgeschlagen, dem verantwortlichen Leiter einer entsprechenden Kanufahrt einen pauschalen Betrag von 30,- Euro pro Tag, dem Leiter eines Kanukurses einen Betrag von 50,- Euro pro Tag zu zahlen. Diese Kosten sind – ebenso wie weitere Kosten (z.B. für den Ausweis) – in die Teilnahmegebühr einzurechnen.

Zu berücksichtigen ist weiter, ob neben Vereinsmitgliedern auch andere DKV-Mitglieder oder Nichtmitglieder teilnehmen. Sofern der Verein die Teilnahme seiner Mitglieder bezuschusst, muss dieser Betrag Nichtmitgliedern zusätzlich berechnet werden. Zusätzlich ist von Personen, die nicht Mitglied im DKV sind, ein erhöhter Teilnehmerbeitrag zu erheben. Üblicherweise sollte zwischen Mitgliederpreisen und Nichtmitgliederpreisen eine Differenz von mindestens 25% liegen.

- Vor der Teilnahme an Fahrten oder Kursen sollen die Teilnehmer eine Erklärung unterschreiben, in der sie bestätigen, dass sie schwimmen können und dass keine gesundheitlichen Hindernisse der Ausübung des Kanusports entgegenstehen. Gleichzeitig enthält diese Erklärung einen Haftungsausschluss.

Es wird dringend empfohlen, diese Erklärung vor Beginn der Fahrt / des Kurses unterzeichnen zu lassen, um sich abzusichern. Bei Minderjährigen ist zusätzlich die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich!

- Da der verantwortliche Fahrtenleiter/Kursleiter im Auftrag seines Vereins handelt, ist er über den Sportversicherungsvertrag des zuständigen Landessportbundes/Landessport-Verband versichert. Es wird aber dringend empfohlen zu prüfen, ob dieser Versicherungsschutz ausreichend ist oder ob Zusatzversicherungen abgeschlossen werden sollen. Hierzu verweisen wir auf den DKV-Versicherungsleitfaden, der unter www.kanu.de kostenlos als Download erhältlich ist.

Der Versicherungsschutz für die Teilnehmer an entsprechenden Fahrten / Kursen ist differenziert zu sehen:

Mitglieder des veranstaltenden Vereins sind ebenfalls über den Versicherungsvertrag des LSB/LSV abgesichert, wenn es sich um eine Veranstaltung des Vereins handelt. Für sie gilt aber auch der Hinweis für mögliche Zusatzversicherungen.

Mitglieder anderer Kanu-Vereine sind über diese nur dann versichert, wenn die Teilnahme mit Wissen und Wollen des entsendenden Vereins erfolgt. Eine private Teilnahme ist nicht versichert, es sei denn, der entsendende Kanu-Verein hat für seine Mitglieder Zusatzversicherungen abgeschlossen.

Nichtmitglieder sind grundsätzlich nicht versichert! Ein Versicherungsschutz muss für diese Personengruppe zusätzlich abgeschlossen werden. Hier empfiehlt es sich, die DKV-Zusatzunfallversicherung abzuschließen. Durch einen pauschalen Aufschlag, der der Beitragshöhe von 10% der Vereinsmitglieder entspricht, sind nicht nur die eigenen Mitglieder bei allen privaten Kanufahrten, sondern auch Nichtmitglieder bei entsprechenden Kanufahrten bzw. Kanukursen versichert!

- Um den verantwortlichen Fahrten- bzw. Kursleitern bei der Abnahme der geforderten Leistungen eine Hilfestellung zu geben, wurde ein entsprechender Abnahmebogen entwickelt. Für jeden Kandidaten kann mit dessen Hilfe schnell und einfach erfasst werden, ob der EPP in der jeweiligen Stufe vergeben werden kann. Die entsprechenden Vordrucke befinden sich in dieser Broschüre. Der Abnahmebogen dient nur als Hilfsmittel und hat daher keine Urkundenqualität!

Praktische Prüfungen im engeren Sinne sind nicht vorgesehen. Vielmehr soll auf einer Kanufahrt (auch als Abschluss eines Kanukurses) durch die Teilnehmer dokumentiert werden, dass sie die geforderten Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen. Durch sorgfältiges Beobachten der Teilnehmer und ggf. gezielte Ansprache ist der verantwortliche Leiter in der Lage, deren Können richtig einzuschätzen. Sind die Voraussetzungen erfüllt, wird der Nachweis zum Abschluss überreicht.

- Hinsichtlich der Einbindung Dritter hat das Präsidium des Deutschen Kanu-Verbandes folgende Festlegungen getroffen:
 - Der Nachweis (Urkunde und Ausweis) ist vom DKV zu beziehen. Für das Recht, den EPP vergeben zu dürfen, ist eine Lizenzgebühr zu bezahlen. Die Gebühr beträgt für gewerbliche Anbieter jährlich 100,- Euro, für gemeinnützige Dritte jährlich 50,- Euro. Die Gebühr ist innerhalb des DKV ausschließlich für Zwecke des Freizeitsports zu verwenden.
 - Die Nachweise sind zu einem höheren Preis an Dritte abzugeben, als sie die DKV-Vereine bezahlen müssen. Hierfür wird ein Preis von 5,- Euro pro Nachweis festgelegt.
 - Dritte dürfen den EPP nur vergeben, wenn die von ihnen eingesetzten Mitarbeiter eine den DKV-Lizenzen vergleichbare Qualifikation besitzen. Folgende Qualifikationen berechtigen zur Vergabe der EPP-Stufen:

Bezeichnung	Berechtigung für EPP
BKT-Kundenbetreuer	=> ausschließlich EPP Vorstufe (Weißes Paddel)
BKT-Kanutouristiker	=> EPP-Stufe 1 und 2 => EPP-Stufe 3 und 4 WW bzw. Küste nur, wenn entsprechende Fähigkeiten vorhanden sind.
VDKS-Kanulehrer	=> EPP-Stufe 1 und 2 => EPP-Stufe 3 und 4 WW bzw. Küste nur, wenn entsprechende Fähigkeiten vorhanden sind.
Naturfreunde Fachübungsleiter C	=> EPP-Stufe 1 und 2 => EPP-Stufe 3 und 4 WW bzw. Küste nur, wenn entsprechende Fähigkeiten vorhanden sind.
SaU SA-Schein	Keine
SaU B-Schein	Keine
SaU C-Schein	=> EPP-Stufe 3 und 4 Küste
Lizenzen anderer in der ECA/ ICF organisierter Kanu-Verbände	Ob eine Vergleichbarkeit besteht, muss jeweils im Einzelfall entschieden werden.